

MEDIEN UND INFORMATIK – NUTZUNGSREGLEMENT

Die Schülerinnen können Medien interaktiv nutzen sowie mit anderen kommunizieren und kooperieren.

Die Schülerinnen verstehen Aufbau und Funktionsweise von informationsverarbeitenden Systemen und können Konzepte der sicheren Datenverarbeitung anwenden.

Lehrplan 21, Medien und Informatik

Computer sind Arbeitsinstrumente, genauso wie die Schulbücher. Der verantwortungsvolle Umgang mit ihnen muss bewusst gelernt werden und es gibt einige Regeln, welche zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der Geräte beachtet werden müssen.

Das Nutzungsreglement gibt einen Überblick über diese Regeln und gilt für alle Schülerinnen, die an der Sekundarschule des Theresianum Ingenbohl die ICT-Infrastruktur nutzen.

Die Eltern erhalten dieses Nutzungsreglement bei Eintritt ihres Kindes in die Sekundarschule. Sie bestätigen ihre Kenntnisnahme mit Unterschrift. Die Leitsätze und Hinweise in grüner Farbe werden vom zuständigen Lerncoach mit jeder Schülerin bei Eintritt in die Sekundarschule besprochen. Am Ende des Reglements bestätigen sowohl Lerncoach als auch Schülerin das Dokument besprochen zu haben. Damit steht einem Start mit der Arbeit an den Computern nichts mehr im Wege.

Das „Kleingedruckte“ wird im Verlauf der Schulzeit immer wieder thematisiert und vertieft.

Computerbenutzung

Ich nutze den Computer in der Schule für das Lernen.

- Die Schule stellt den Schülerinnen in den Unterrichtsräumen einen Computer zur Verfügung. Es dürfen keine eigenen Computer mitgebracht und/oder verwendet werden.
- Die Computer dürfen ausschliesslich in den Unterrichtsräumen und während der Unterrichtszeit benutzt werden. Sie dürfen nicht nach Hause oder ins Internatszimmer genommen werden.
- Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte im Unterricht.
- Den Anweisungen der Lehrpersonen bezüglich Computernutzung ist jederzeit Folge zu leisten.
- Die Schülerinnen nutzen den Drucker ausschliesslich für schulische Zwecke.

Ich trage Sorge zu den Geräten.

- Die Geräte sind Eigentum der Schule. Die Schülerinnen tragen die Verantwortung für sie, gehen sorgfältig mit ihnen um und achten darauf, dass sie nicht beschädigt werden. Es ist untersagt, an den Geräten zu essen oder zu trinken.
- Jeder Eingriff in die Hardware (z.B. öffnen) ist verboten.
- Treten Defekte oder Viren auf, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
- Die Schülerinnen (respektive deren Eltern oder gesetzliche Vertretung) haften für grobfahrlässigen Verlust und für grobfahrlässig oder mutwillig entstandene Schäden.

Nutzung des Internets

Ich verwende den Internetzugang auf den Computern ausschliesslich für Schulprojekte und um für die Schule zu arbeiten. Möchte ich den Internetzugang für etwas anderes nutzen, frage ich die Lehrperson vorher um Erlaubnis.

- Die Schülerinnen nutzen während der Unterrichtszeit das Internet und E-Mail nur, wenn es im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Lehrperson erforderlich ist.
- Die Nutzung von Social Media ist untersagt, ausser es gibt einen Auftrag der Lehrperson. Dies gilt auch für die Pausen.
- Die Computer dürfen während des Unterrichtes nicht zum Spielen verwendet werden, ausser die Lehrperson erlaubt dies im Rahmen eines Lernspiels.

Wenn ich im Internet schockierende Inhalte entdecke, rede ich mit der Lehrperson oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson darüber.

- Der Besuch und die Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z. B. gegen die Menschenwürde verstossende, pornographische, gewaltverherrlichende und/oder rassistische Inhalte), sind verboten.
- Wer zufällig auf solche Inhalte stösst, meldet dies sofort der Lehrperson.
- Die Geräte sind an das Schulnetz angeschlossen und deren Nutzung kann durch die Schule überprüft werden (insbesondere auch der Verlauf der aufgerufenen Internet-Seiten).

Ich lade keine schädliche oder kostenpflichtige Software herunter und frage nach, bevor ich ein Programm herunterlade.

- Die installierte Software darf weder kopiert noch verändert werden.
- Nachinstallationen von Software ist nach Absprache mit der Lehrperson gestattet, es darf aber keine nicht lizenzierte Software kopiert oder installiert werden.
- Das Herunterladen und die Benutzung von Programmen, welche die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen, ist verboten.
- Apps und Lernspiele aus dem Microsoft Store dürfen mit Erlaubnis der Lehrperson heruntergeladen werden. Die Altersbeschränkungen und -empfehlungen sind einzuhalten.

Ich lade keine Musik herunter und tätige keine Online-Einkäufe.

- Es dürfen nur Daten heruntergeladen werden, die für den Unterricht benötigt werden oder mit der Lehrperson abgesprochen sind.

Privatsphäre, Urheberrecht

Ich behalte meine Passwörter für mich, denn sie sind wie Schlüssel.

- Die Schülerinnen müssen sich mit eigenem Benutzernamen und Passwort an ihrem Gerät anmelden und werden registriert. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden.
- Aus Gründen des Datenschutzes soll nicht an fremden Geräten gearbeitet werden und soll nur in Absprache mit der Lehrperson ein anderes Gerät ausgeliehen werden.

Ich trage Sorge zu meinen Daten und Dateien.

- Die Schülerinnen speichern ihre Dokumente ausschliesslich in *Office 365 (OneDrive, OneNote (auf OneDrive) oder Teams/SharePoint)*. Es darf also nichts lokal (in den Ordner

Eigene Dateien des Computers) gespeichert werden. Ansonsten können die Daten z.B. bei einem Defekt des Geräts verloren gehen.

- Für die Datensicherheit (Umgang mit Passwörtern und Daten, Mails aus externen und unbekanntenen Quellen usw.) sind die Schülerinnen selbst verantwortlich.

Ich gebe keine persönlichen Informationen an Personen weiter, denen ich beim Surfen im Internet begegne. Ich gebe auch keine Angaben über Mitschülerinnen bekannt.

- Die Schülerinnen geben im Internet niemals ihren vollen Namen an – auch nicht Adresse, Telefonnummer oder weitere persönliche Daten.
- Ausnahmen (z.B. für Online-Bewerbungen oder die Bestellung von Informationsmaterial an die Adresse der Schule) sind vorher mit der Lehrperson abzusprechen.

Die Veröffentlichung und der Versand von Fotos und Filmen (Internet, Mail, Handy etc.) darf nur mit dem Einverständnis der abgebildeten Person(en) erfolgen.

- Während des Unterrichts und im Schulhaus ist es Schülerinnen strikt verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese später auf einer Website oder auf Social Media-Kanälen (wie z.B. Instagram, Snapchat, TikTok oder WhatsApp) zu veröffentlichen.
- Aufnahmen für schulische Zwecke sind vorher mit der Lehrperson abzusprechen, ebenso jegliche Art der Veröffentlichung.
- Texte, Bilder, Filme (...) von anderen sind Privatsache. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der entsprechenden Personen angeschaut, verändert oder veröffentlicht werden.
- Familiennamen von Schülerinnen dürfen auf keinen Fall zusammen mit ihrem Foto auf einer Website erscheinen.

Zahlreiche im Internet vorhandene Elemente sind urheberrechtlich geschützt. Ich kann nicht frei darüber verfügen.

- Wenn ich Informationen im Internet veröffentliche, gebe ich bei Bildern und Texten die verwendete Quelle an oder ich stelle meine eigenen Dokumente her.
- Inhalte im Internet gehören denjenigen, welche sie herstellen. Es ist verboten etwas vom Internet herunterladen und weiterzuverbreiten (z.B. Musik herunterladen und verkaufen).

Anstand und Respekt

Auf Webseiten, in Foren, Gästebüchern, Blog-Kommentaren und sozialen Netzwerken darf ich keine Beschimpfungen, keine rassistischen oder verleumderischen Äußerungen und keine Pornographie veröffentlichen.

- Dies gilt auch für die Kommunikation mit dem Handy.
- Die Verbreitung und Speicherung von solchen Dateien sind strafbar.
- Cyber-Mobbing ist strafbar.

Werde ich via Internet oder über andere Netzwerke belästigt (Verleumdung, Lügen, Erniedrigung, Ausschluss, ...), wende ich mich an die Lehrperson oder eine andere erwachsene Vertrauensperson.

- Via Internet (auch von zu Hause aus) dürfen keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild, Audio oder Video über andere Personen verbreitet werden, die deren Persönlichkeitsrechte verletzen. Diesbezügliche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden.

Brunnen, 01. August 2024



Elvira Fässler
Schulleitung Sekundarschule

Verwendete Quellen:

Insbesondere www.volksschulbildung.lu.ch, www.fritic.ch und www.picts-schulpraxis.ch

Ich habe die Schülerin in die Nutzung der Computer und des Internets im Unterricht eingeführt und werde sie auch weiterhin immer wieder auf die Möglichkeiten und Gefahren des Internets hinweisen.

Ort, Datum

persönlicher Lerncoach / Lehrperson

Ich habe die Vereinbarung sorgfältig gelesen und verstanden. Ich weiss, dass die Lehrperson den Verlauf meiner aufgerufenen Seiten überprüfen kann. Ich werde die Regeln einhalten und ich weiss, dass ich mit Konsequenzen zu rechnen habe, wenn ich mich nicht an die Vereinbarung halte. Wenn ich unsicher bin, was ich mit dem Computer machen darf, frage ich nach.

Ort, Datum

Schülerin

Ich nehme die obgenannten Punkte der Vereinbarung zur Kenntnis.

Ort, Datum

Elternteil/Gesetzliche Vertretung
